

Ergebnis der Abwägung der erneuten Beteiligung vom 15. Februar 2016 bis 29. Februar 2016

Inhalt:

- | | |
|--|------|
| 1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen | S. 2 |
| 2. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen | S. 6 |
| 3. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anregungen | S. 7 |

1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen

Bürger 1, Karben, Schreiben vom 22.02.2016

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
1.1	<p data-bbox="165 260 450 292">[REDACTED]</p> <p data-bbox="165 308 479 400">An den Magistrat der Stadt Karben Rathausplatz 1</p> <p data-bbox="165 432 954 464">61184 Karben 22.02.2016</p> <p data-bbox="165 738 938 831">Betr.: Stellungnahme zum Bebauungsplan im Verfahren, B-Plan Nr. 205 „Am Kalkofen“. hier: im speziellen zur <u>Entwässerung</u> des neuen Baugebietes</p> <p data-bbox="165 898 539 930">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="165 962 938 1281">wie aus der Straßenbezeichnung zu entnehmen ist, wohne ich unterhalb der Bahnhofstraße gegenüber dem Brunnen und südlich des Groß Karbener Schlosses. Dieser alte Ortskern von Groß Karben betrifft ca. 20 Anwesen und wird schon Jahrzehnte von Kellerüberflutungen heimgesucht. Nach vielen Rücksprachen beim Tiefbauamt in Karben wird uns immer wieder versichert, dass nach den „Berechnungen der Fachleute“ alles in Ordnung wäre. Tatsache ist, dass bei Starkregen das Regenwasser nicht schnell genug abfließen kann, zurückstaut und in die Keller drückt trotz Vorsichtsmaßnahmen wie Rückstauklappen usw..</p> <p data-bbox="165 1313 938 1409">Vor ca. 10 Jahren sind im Zuge von Kanalbaumaßnahmen unterhalb des Groß Karbener Parks riesige, neue Kanalrohre verlegt worden, die insgesamt ein Volumen von ca. 400 m³ hätten mit der</p>	<p data-bbox="1032 954 1738 1201"><i>Der Bürger beschreibt die derzeitige Regenwasserkanalbelastung im Ortskern Groß-Karbens und erhebt Bedenken. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die Änderung des Bebauungsplans und ist deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Abwägung. Der geplante Ausbau des Kanalnetzes wird die Kanalsituation entlasten. Die Stadtwerke Karben werden separat zu dem Bürgerschreiben Stellung nehmen.</i></p>	<p data-bbox="1767 954 2150 1042">Die dargestellte Sachlage betrifft nicht die Änderung des Bebauungsplans.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p>Funktion, bei Starkregen das anfallende Regenwasser aufzunehmen. Der Rückstau müsste nun der Vergangenheit angehören.</p> <p>Leider hat auch diese Maßnahme nicht für die dringend herbeigesehnte Abhilfe gesorgt.</p> <p>Als Groß Karbener Bürger ist uns nicht entgangen, dass ein neues Baugebiet „Am Kalkofen“ entstehen soll und die Eigentümer der Häuser in der Parkstraße sehen eine massive Verschärfung ihrer Problematik des Rückstaus wegen <u>zusätzlich</u> anfallender Abwässer.</p> <p>Nach wiederholter Kontaktaufnahme mit dem Tiefbauamt in Karben wurde uns zugesichert, dass kein einziges neues Haus im Neubaugebiet „Am Kalkofen“ an den Kanal angeschlossen wird, nicht bevor ein komplett neuer Kanal als Getrenntsystem (1 vollständiger Kanal für das Regenwasser und eine vollständig separate Kanalleitung für das Mischwasser) fertig gestellt wäre.</p> <p>Die jetzige Mischwasserleitung in der Heldenberger Straße würde sogar eine Entlastung erfahren, weil man alle Fallrohre der Häuser in der Heldenberger Straße direkt an den neu gebauten Regenwasserkanal anschließen würde.</p> <p>Nach eingehender Beratung der Anwohner der Parkstraße erschien uns die Vorgehensweise logisch und nachvollziehbar. Die Gemüter beruhigten sich wieder.</p> <p>Umso erstaunter waren wir, als in der WZ vom 29.12.2015 und in der ZLP vom 07.01.2016 nachzulesen war, dass unabhängig von der Fertigstellung des neu zu bauenden Kanals in der Heldenberger Straße im Frühjahr 2016 mit dem Bau von vielen Mehrfamilienhäusern angefangen werden kann, weil „Fachleute“ ausgerechnet hätten, dass der alte, jetzt schon total überlastete Kanal in der Heldenberger Straße noch Kapazitäten frei hat um das Abwasser (Fäkalienwasser und Regenwasser) aufzunehmen.</p>		

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p>Es wird von den Verantwortlichen der Stadt Karben wissentlich hingenommen, dass die Häuser in der Parkstraße nicht nur einige Male pro Jahr, sondern viele Male pro Jahr „absaufen“.</p> <p>Wir protestieren bezüglich dieser Vorgehensweise aufs Schärfste und werden uns nicht inaktiv und willenlos fügen.</p> <p>Um die zusätzlich entstehende Rückstaugefahr zu minimieren, bitten wir Sie höflich, aber unmissverständlich, sich dieser Problematik anzunehmen und eine für alle Beteiligten bzw. Betroffenen akzeptierbare Lösung zu finden.</p> <p>Da die Lage und die Größe der Regenrückhalteanlage in Form eines Erdbeckens schon fest steht, wäre eine mögliche alternative Vorgehensweise, so früh wie nötig, die Regenrückhalteanlage zu bauen um das Regenwasser der Mehrfamilienhäuser <u>schon von Anfang an</u> nicht in den bestehenden, alten Mischwasserkanal, sondern direkt an die Regenrückhalteanlage anzuschließen.</p> <p>Für Rücksprachen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Hochachtungsvoll</p>		

2. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen

- 2.1. Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 16.02.2016
- 2.2. Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Schreiben vom 17.02.2016
- 2.3. Stadt Friedrichsdorf, Schreiben vom 17.02.2016
- 2.4. Stadtwerke Karben, E-Mail vom 19.02.2016
- 2.5. Stadt Nidderau, Schreiben vom 24.02.2016
- 2.6. Amt für Bodenmanagement Büdingen, Schreiben vom 25.02.2016
- 2.7. Regionalverband FrankfurtRheinMain, Schreiben vom 23.02.2016
- 2.8. Fraport AG, Schreiben vom 18.02.2016
- 2.9. Stadt Frankfurt am Main, Schreiben vom 25.02.2016
- 2.10. Gemeinde Wöllstadt, Schreiben vom 26.02.2016

3. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anregungen

3.1.	ovag Netz AG, Schreiben vom 24.02.2016	S. 8
3.2.	Ortsbeirat Groß-Karben, Schreiben vom 25.02.2016	S. 9
3.3.	Regierungspräsidium Darmstadt, Schreiben vom 29.02.2016	S. 10
3.4.	Wetteraukreis, Schreiben vom 29.02.2016	S. 13
3.5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 15.02.2016	S. 16
3.6.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Schreiben vom 29.02.2016	S. 17

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.1	<p>ovag Netz</p> <p>Wir für Oberhessen. www.ovag-netz.de</p> <p>ovag Netz AG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg</p> <p>Planungsbüro Dipl. Ing. Ralf Werneke Friedrichstraße 35 63450 Hanau</p> <p>Eingegangen 26. FEB. 2016</p> <p>Wilfried Crepaldi Planung & Projektierung - EL/Cr/Schn</p> <p>Telefon 06031 82-1337 Fax 06031 82-1636 E-Mail wilfried.crepaldi@ovag-netz.de Datum 24.02.2016</p> <p>Stadt Karben im Stadtteil Groß Karben Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.</p> <p>Für die Geltungsbereiche A (Planbild) und B (Ausgleichsfläche 1) haben Sie unsere vorhandenen 20 kV-Anlagen übernommen. Ebenso ist unsere geplante Transformatorstation im Geltungsbereich A dargestellt.</p> <p>Im Geltungsbereich C (Ausgleichsfläche 2) und innerhalb der Ökokontoflächen sind von uns keine elektrischen Anlagen und auch keine Wasserversorgungsanlagen betroffen.</p> <p>In der Begründung ist unter Punkt 3.7.3 – Energieversorgung – angegeben, dass unsere vorhandenen 20 kV-Anlagen (20 kV-Kabel und 20 kV-Schaltschrank) zur Umsetzung der Wohnbebauung umgelegt werden sollen. Wir bitten die Stadt Karben sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir ein Angebot über die notwendigen Änderungen der Stadt vorlegen können. Die Kostenregelung erfolgt gemäß gültigem Wegenutzungsvertrag.</p> <p>Zusätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 17.03.2015 - EL/Cr/KK - sowie vom 10.11.2015 - EL/Cr/KK - und bitten um weitere Beachtung unserer Anmerkungen.</p> <p>Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Wilfried Crepaldi ovag Netz AG</p>	<p><i>Die vorhandenen Anlagen sowie die geplante Transformatorstation wurden in den Bebauungsplan übernommen. Im Geltungsbereich C und innerhalb der Ökokontoflächen sind keine Anlagen betroffen.</i></p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><i>Die Stadt Karben wird gebeten, sich mit der ovagNetz AG zwecks Umlegung der vorhandenen Stromkabel in Verbindung zu setzen.</i></p> <p>Die Bitte wird zur Kenntnis genommen, ihr ist im Zuge der Ausführungsplanung zu entsprechen.</p> <p><i>Es wird auf die Stellungnahmen der vorangegangenen Beteiligungen verwiesen.</i></p> <p>Die Hinweise/Anregungen aus den genannten Stellungnahmen wurden bereits berücksichtigt/zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bitte wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.2	<p style="text-align: right;">25.02.2016</p> <p><i>Ortsvorsteher Groß-Karben</i> Hans – Jürgen Kuhl Tel: 06039/41913 Ramonville Straße 37 61184 Karben email: HJKuhl@gmx.de</p> <p>Hans-Jürgen Kuhl, Ramonville Straße 37, 61184 Karben</p> <p>Planungsbüro Werneke Friedrichstraße 35</p> <p>63450 Hanau</p> <p>Stellungnahme Ortsbeirat GK zum Bebauungsplans Nr. 205 „Am Kalkofen“, Groß-Karben</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Mitglieder des Ortsbeirat Groß-Karben, haben bei Ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 über den Bebauungsplan beraten und geben dazu folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. Die Zahl der Stellplätze, nach aktueller Stellplatzsatzung 2 pro Wohneinheit, muss im Bebauungsplan festgeschrieben werden (Anzahl in der Tiefgarage aus dem B-Plan nicht ersichtlich). Die Stellplätze sind den Wohnungen zuzuordnen. Beschluss: Mit 4 Stimmen einstimmig angenommen</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Hans-Jürgen Kuhl Ortsvorsteher Groß-Karben</p>	<p><i>Es wird gefordert, die Zahl der Stellplätze im Bebauungsplan festzuschreiben.</i></p> <p>Bauplanungsrechtlich können nur Flächen für Stellplätze festgesetzt werden (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB). Wie richtig angesprochen, ist die auf den Grundstücken nachzuweisende Zahl der Stellplätze in der Stellplatzsatzung der Stadt Karben geregelt. Diese Satzung ist grundsätzlich in den nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren einzuhalten. Im Bebauungsplan wird zusätzlich darauf hingewiesen. Der Forderung wird daher im Wesentlichen bereits entsprochen.</p>	<p>Der Forderung wird im Wesentlichen bereits entsprochen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.3	<p>Regierungspräsidium Darmstadt</p>  <p>Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt</p> <p>Unser Zeichen: III 31.2-61d 02/01-120-</p> <p>Ihr Ansprechpartner: Petra Langsdorf Zimmernummer: 3.11 Telefon/ Fax: 06151 12 6328/12 8914 E-Mail: petra.langsdorf@rpd.hessen.de Datum: 1. März 2016</p> <p>Bauleitplanung der Stadt Karben, Groß-Karben Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ Stellungnahme nach § 4 a Abs. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus regionalplanerischer Sicht bestehen unverändert keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung. Auf die Stellungnahmen vom 18. März 2015 sowie 5. November 2015 wird insoweit Bezug genommen.</p> <p>Von Seiten der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt wird mitgeteilt:</p> <p>Grundwasserschutz/Wasserversorgung</p> <p>Aufgrund des noch ausstehenden hydrogeologischen Gutachtens ist eine abschließende Stellungnahme nicht möglich.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Zu Punkt 3.7.1. Wasserversorgung; Begründung zum Bebauungsplan</p> <p>Die Wasserversorgung der Stadt Karben erfolgt durch die Oberhessischen Versorgungsbetriebe und den Zweckverband zur Wasserversorgung des Unteren Niddatals mit Sitz in Karben.</p> <p>Bodenschutz West</p> <p>Seitens des Dezernats 4.1.5 bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.</p> <p>Immissionsschutz (Lärm, Erschütterung, EMF)</p>	<p>Regionalplanung <i>Es bestehen unverändert keine grundsätzlichen Bedenken.</i> Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Grundwasserschutz/Wasserversorgung <i>Für eine abschließende Stellungnahme sei dem Regierungspräsidium ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen.</i> Inzwischen liegt ein Baugrundgutachten vor, das auch die hydrogeologischen Belange berücksichtigt. Dieses wurde dem Regierungspräsidium zur abschließenden Stellungnahme vorgelegt, welche unten abgehandelt wurde.</p> <p>Bodenschutz West <i>Es bestehen keine Bedenken.</i> Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p>Betreff: Bauleitplanung der Stadt Karben, BPL 205 "Am Kalkofen" Von: <Petra.Langsdorf@rpda.hessen.de> Datum: 17.03.2016 10:28 An: <info@planungsbuero-erneke.de> Kopie (CC): <heiko.heinzel@karben.de>, <Jennifer.Trautmann@rpda.hessen.de></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens gebe ich Ihnen nachfolgend in <u>Ergänzung meiner Stellungnahme vom 29. Februar 2016</u> die abschließende Stellungnahme meines Dezernates IV/F 41.2 „Grundwasserschutz/Wasserversorgung“ zur Kenntnis:</p> <p>„Auf die im o.g. Baugrundgutachten aufgeführten grundwasserwirtschaftlichen Verhältnisse wird verwiesen, sie sind bei der Festsetzung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.</p> <p>Im Baugrundgutachten wird dargestellt, dass nur im Bereich der Sondierungen RKS 3, RKS 5 und RKS 8 tertiäre Sande oder Kiese aufgeschlossen wurden, die für eine Versickerung der Niederschläge heran gezogen werden können. Desweiteren heißt es „ Eine Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser ist hinsichtlich der Unwägbarkeiten der anstehenden Böden vorerst nicht zu empfehlen“.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass zur Verbesserung der Grundwasserneubildung das Niederschlagswasser so zu bewirtschaften ist, dass die Grundwasserneubildung gefördert wird. Dies ist soweit wie möglich umzusetzen.</p> <p>Aufgrund der im Baugrundgutachten dargestellten ggf. eingeschränkten Möglichkeiten einer gezielten Versickerung des Niederschlagswassers und im Hinblick auf eine rationelle Verwendung des Wassers (Hessisches Wassergesetz, § 36 „Sparsamer Umgang mit Wasser“) ist ergänzend die Regenwasserbewirtschaftung durch Regenwassernutzungs-anlagen im Bebauungsplan vorzugeben.</p> <p>Ansprechpartner für sich ggf. ergebende eigene wasserrechtliche Prüfungen und Zulassungen ist die zuständige Obere Wasserbehörde (u.a. bei Versickerungen) oder Untere Wasserbehörde (u.a. bei bauzeitiger Grundwasserhaltung).“</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Petra Langsdorf</p> <p>Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung</p>  <p>Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt Tel.: +49 (6151) 12 6328 Fax: +49 (6151) 12 8914 E-Mail: petra.langsdorf@rpda.hessen.de Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de</p>	<p><i>Aufgrund der Ausführungen im Baugrundgutachten sei die Regenwasserbewirtschaftung durch Regenwassernutzungsanlagen im Bebauungsplan vorzugeben.</i></p> <p>Im Bebauungsplan ist bereits festgesetzt, dass das auf den Privatgrundstücken anfallende unbelastete Niederschlagswasser, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist, auf den jeweiligen Grundstücken durch Zisternen mit Drosslungsfunktion zurückzuhalten ist (Textliche Festsetzung A.7.3). Die Festsetzung wird ergänzt durch die Vorgabe, dass das Niederschlagswasser als Brauchwasser zu nutzen ist.</p> <p>Der Anregung ist zu entsprechen.</p> <p><i>Ansprechpartner für wasserrechtliche Prüfungen sei die zuständige Obere Wasserbehörde.</i></p> <p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.4	 <p>Wetteraukreis</p> <p>Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg</p> <p>Planungsbüro Dipl. Ing. Ralf Werneke Friedrichstraße 35 63450 Hanau</p> <p>Der Kreisausschuss Strukturförderung und Umwelt - Strukturförderung - 61169 Friedberg, Homburger Str. 17 http://www.wetteraukreis.de 0 60 31 / 83 – 0</p> <p>Auskunft erteilt Herr Dr. Fertig Tel.-Durchwahl 06031-83 4100 E-Mail johannes.fertig@wetteraukreis.de Fax / PC-Fax 06031-83 91 4100 Zimmer-Nr. 107 Aktenzeichen 4.1/3 Kassenzeichen</p> <p>Datum 29.02.2016</p> <p>Bebauungsplan der Stadt Karben Nr. 205 „Am Kalkofen“, Gemarkung Groß-Karben - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend überlassen wir ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:</p> <p><u>FSSt 2.3.2 Kommunalhygiene, Ansprechpartner: Herr Kurt Jungkind</u></p> <p>Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen, werden keine weiteren Hinweise oder Bedenken im Hinblick auf die von uns zu vertretenden Belange vorgebracht.</p> <p><u>FB 4 Archäologische Denkmalpflege, Ansprechpartner: Herr Dr. Jörg Lindenthal</u></p> <p>Da die Auflagen der Archäologischen Denkmalpflege bereits abgearbeitet sind, bestehen von unserer Seite keine Bedenken oder Änderungswünsche.</p> <p>Es ist lediglich der allgemeine Hinweis in die textliche Festsetzung aufzunehmen:</p> <p>„Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Archäologischen Denkmalpflege bzw. Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises zu melden.“</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, erhält eine Kopie.</p>	<p>Kommunalhygiene <i>Es bestehen keine Bedenken.</i></p> <p>Archäologische Denkmalpflege <i>Es bestehen keine Bedenken oder Änderungswünsche.</i></p> <p><i>Ein Hinweis zum Archäologischen Denkmalschutz soll aufgenommen werden.</i></p> <p>Die gesetzlichen Regelungen der §§ 18 und 20 HDSchG sind bereits nachrichtlich übernommen.</p> <p><i>Das Landesamt für Denkmalpflege erhalte eine Kopie der Stellungnahme.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird bereits entsprochen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p><u>FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Ansprechpartner: Herr Michael Schwarz</u></p> <p>Am 11.11.2015 haben wir bereits Stellung zu der Planung bezogen. Unseren Anregungen wurde gefolgt.</p> <p>Es wurde nun unter dem Punkt 9.2 Kompensationsmaßnahmen ein Geltungsbereich B in der der Gemarkung Okarben Flur 3, Nr. 36/) aufgenommen. Hier soll ein Ackerstreifen als Kompensation für den Verlust bzw. die Entwertung des Lebensraumes der Feldlerche „mit der Breite etwa eines Feldweges“ in eine Dauerbrache umgewandelt werden. Diese Definition der Breite des Feldweges und damit auch der geplanten Kompensationsfläche ist völlig unbestimmt, da es Wegeparzellen mit Unterschiedlicher Breite von 3 m bis zu 5 m gibt. In der Realität sind diese Wege in den meisten Fällen wegen illegaler Nutzung der Wegeränder und teils sogar der Wege selbst tatsächlich nur noch 2 m bis 3 m breit. Um Rechtssicherheit auch gegenüber dem Pächter der betroffenen Kompensationsfläche von Beginn der Maßnahme an zu haben und um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, halten wir es daher für geboten, die Breite der Kompensationsfläche auf 5 m fest zu setzen und sie im Rahmen der Umsetzung entsprechend zu markieren. Wir bitten uns über die Abwägung dieser Anregung zu unterrichten.</p> <p><u>FSt 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartner: Herr Thomas Buch</u></p> <p>Gegen das beantragte Vorhaben haben wir aus Sicht der von uns fachlich zu vertretenden Belange keine Bedenken.</p> <p><u>FD 4.2 Landwirtschaft, Ansprechpartnerin: Frau Silvia Bickel</u></p> <p>Fachliche Stellungnahme Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu dem o. g. Bebauungsplan.</p> <p>Sonstige fachliche Informationen Rechtsgrundlage: Hessisches Nachbarschaftsrecht (HessNRG) Die östliche Grenze des Baugebietes liegt direkt an einem Acker, der weiterhin bewirtschaftet wird. Das heißt in Zukunft werden die Gärten direkt an einem Acker stoßen. Wir bitten Sie die zukünftigen Grundstückseigentümer darauf hinzuweisen, dass der Zaunabstand zum angrenzenden Acker 0,5 m betragen muss.</p> <p>Sonstige Hinweise In der Pflanzliste 8.1, S. 5/9 ist die Hainbuche als langsam/mäßig wüchsiger Baum aufgeführt. Die Hainbuche wird bis 25 m hoch und ist u. E. als mindestens stark wüchsiger Baum einzustufen. Bei Pflanzung einer Hainbuche ist demnach zum angrenzenden Acker ein Grenzabstand von 4 m (doppelter Grenzabstand) einzuhalten.</p> <p><u>FD 4.5 Bauordnung, Ansprechpartnerin: Frau Birgit Wirtz</u></p> <p>Zu den Änderung des Bebauungsplanentwurfs werden keine weiteren Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.</p>	<p>Naturschutz und Landschaftspflege <i>Den Anregungen aus der Stellungnahme vom 11.11.2015 wurde gefolgt.</i> Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><i>Es wird gefordert, die Breite der Kompensationsfläche für die Feldlerche (Geltungsbereich B) auf 5 m festzusetzen.</i> Zeichnerisch ist der Geltungsbereich B bereits in einer Breite von 5 m festgesetzt. Dies ist auch in der Begründung unter Kap. 3.9 dargelegt. Zur Klarstellung wird der Plan vermaßt und die textliche Festsetzung konkretisiert.</p> <p>Wasser- und Bodenschutz <i>Es werden keinen Bedenken geäußert.</i></p> <p>Landwirtschaft <i>Es bestehen keine Bedenken.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass der Zaunabstand zum angrenzenden Acker 0,50 m betragen muss.</i> Die Regelung ist bereits nachrichtlich übernommen.</p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass die Hainbuche als stark wüchsiger Baum einzuordnen sei.</i> Die Hainbuche wird in der Pflanzen-Vorschlagsliste auf eine langsam/mäßig wüchsige Art konkretisiert.</p> <p>Bauordnung <i>Es werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird bereits entsprochen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p><u>FSt 4.5.0 Untere Denkmalschutzbehörde, Ansprechpartner: Herr Uwe Meyer</u> Denkmalschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.</p> <p><u>FSt 4.5.5 Brandschutzdienststelle - Vorbeugender Brandschutz, Ansprechpartner: Herr Michael Kinnel</u> Gegen den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ in Groß-Karben bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen In Vertretung</p>  <p>Hermann Götz</p>	<p>Untere Denkmalschutzbehörde <i>Es werden keine denkmalschutzrechtlichen Belange berührt.</i></p> <p>Brandschutz <i>Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.5	<div style="text-align: center;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</small></p> <p>Planungsbüro Werneke Friedrichstraße 35 63450 Hanau</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5286 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 5286 BAI UDBwToeB@Bundeswehr.org</small></p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p><small>Aktenzeichen: Infra I 3 – 45-60-00/IV Bearbeiter/-in: Frau Kühn Bonn, 15. Februar 2016</small></p> <p><small>BETREFF: Bebauungsplanung der Stadt Karben: Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen", Gemarkung Groß-Karben; hier: Stellungnahme</small></p> <p><small>BEZUG: Ihr Schreiben vom 09.02.2016 – Zeichen: - ohne -</small></p> <p><small>ANLAGE: - -</small></p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Belange der Bundeswehr berührt.</p> <p>Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen gegen das Vorhaben seitens der Bundeswehr grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Genaue maximale Bauhöhen können den Planunterlagen nicht entnommen werden. Auf Grund der vorgesehenen Art der baulichen Nutzung gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschließlich untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich mir Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung zur Prüfung zuzuleiten. Einschränkungen werden gegebenenfalls im weiteren Verfahren erhoben.</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>gezeichnet</i> Kühn</p> </div>	<p><i>Es werden keine Belange der Bundeswehr berührt, es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</i></p> <p><i>Es wird davon ausgegangen, dass die baulichen Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Ist dies der Fall, seien die Baugenehmigungsunterlagen zuzuleiten.</i></p> <p>Bei einer im Plangebiet festgesetzten Traufhöhe von max. 12,5 m kann tatsächlich angenommen werden, dass die Gebäudehöhen 30 m nicht überschreiten werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, ist der Hinweis im Rahmen der nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird ggf. im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.6	<p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement</p> <p>Gelnhausen</p>  <p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 1665, 63556 Gelnhausen</p> <p>Aktenzeichen 34c2-K246-W012/02-BE13.01.2</p> <p>Dst.-Nr. 0510</p> <p>Bearbeiter/in Reina Köper</p> <p>Telefonnummer 06051/832 202</p> <p>Telefax 06051/832 171</p> <p>E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de</p> <p>Datum 29. Februar 2016</p> <p>Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr.205 "Am Kalkofen" (ehem. Waldhohl), in der Gemarkung Groß-Karben</p> <p>erneute Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4a(3)BauGB und Offenlage gemäß §3(2)BauGB</p> <p>Schreiben des Planungsbüros Werneke vom 12.02.2015, 28.09.2015 und 09.02.2016 unsere Stellungnahmen vom 20.03.2015 und 13.11.2015, Az.: 34c2-K246-W012/02-BE6.2</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) nehmen wir zu dem Bebauungsplan erneut wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bebauungsplan wurden die Einwände unserer Stellungnahmen vom 20.03.2015 und 13.11.2015, Az.: 34c2-K246-W012/02-BE6.2 beachtet und eingearbeitet.</p> <p>Allerdings wurde nunmehr in der Begründung zum Bebauungsplan unter Gliederungspunkt 2.2 Verkehrliche Erschließung folgende Aussage getroffen: "Die Inbetriebnahme und Übergabe der Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil erfolgte am 16.12.2015 zunächst nur für ein Teilstück der K 246, dem Anschluss Heldenberger Straße bis zum Kreisverkehr zur L 3351. Damit verbunden ist laut Planfeststellungsbeschluss auch die Abstufung der Heldenberger Straße zur Gemeindestraße, wodurch die Stadt Karben nun Straßenbaulastträger für die Ortsdurchfahrt ist."</p>	<p><i>Die Einwände vorangegangener Stellungnahmen wurden beachtet.</i></p> <p><i>Die ergänzten Aussagen im Kap. 2.2 der Begründung seien nicht korrekt.</i> Die Aussagen in der Begründung werden zur Klärstellung entsprechend der Stellungnahme angepasst.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird entsprochen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p>Das die Stadt Karben durch die Abstufung der Heldenberger Straße nunmehr Baulastträger lediglich für die Ortsdurchfahrt ist, ist nicht korrekt. Wir bitten dies in den Unterlagen entsprechend abzuändern. Der Baulastwechsel bezieht sich auf den gesamten Streckenabschnitt der Heldenberger Straße gemäß den Widmungs- und Umstufungsunterlagen, die wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben mit übersenden.</p> <p>Weiterhin ist auch nicht zutreffend, dass die Inbetriebnahme nur ein Teilstück der K246 betrifft. Der Teil der Neubaustrecke der Nordumgehung Karben, der im Dezember 2015 für den öffentlichen Verkehr freigegeben wurde, ist der gesamte Neubauabschnitt der K246. Alle übrigen Abschnitte der Nordumgehung Karben werden mit Verkehrsfreigabe als Landesstraße gewidmet. Auch hier bitten wir um entsprechende Korrektur in der Begründung zum Bebauungsplan.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>gezeichnet</i></p> <p>Reina Köper</p> <p>Anlage: Widmungs- und Umstufungsunterlagen Nordumgehung Karben</p>		